



	<p>Rechtsanwalt Dr. Ralf Stark</p>
	<p>Dr. Ralf Stark, Köln Jahrgang 1963, verheiratet, 3 Kinder, Staboffizier d.R. 1985 – 1991 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. 1992 – 1994 Referendarausbildung am Oberlandesgericht Köln. 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität zu Köln und Promotion zum Thema: „Ehrenschaft in Deutschland“. Seit 1995 bundesweit tätig als Dozent für Öffentliches Recht, Arbeitsrecht und Zivilrecht. Seit 1996 als Rechtsanwalt selbständig tätig in eigener Kanzlei mit derzeit 11 Berufsträgern. 2007 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Seit 2007 1. Vorsitzender der Kölner Immobilienbörse e.V. und regelmäßige Veröffentlichungen und Vorträge zum Miet-, Wohnungseigentums- und Maklerrecht. 2008 – 2011 Aufsichtsratsvorsitzender der MAKNOS Maklergenossenschaft. Seit 2012 Dozent für Wirtschaftsrecht an der Akademie für Steuern, Recht & Wirtschaft.</p>
	<p style="text-align: center;">Inhalt des Vortrags: Der Maklerprovisionsanspruch Voraussetzungen und Maßnahmen zur Sicherung des Maklerprovisionsanspruchs</p>
	<p>Maklerprovisionen können nur gesichert werden, wenn dem Makler die Voraussetzungen der Entstehung seines Provisionsanspruchs bekannt sind und er die Fallstricke, welche zum Verlust seines Anspruchs führen können, erkennt und umgeht. Demgemäß werden in dem Vortrag die Voraussetzungen der Entstehung und Maßnahmen zur Sicherung des Maklerprovisionsanspruchs unter besonderer Berücksichtigung der Problematiken des Widerrufsrechts und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen besprochen.</p>

Anmeldung unter [0221/27 24 70](tel:0221272470) oder kanzlei@drstark.de

